

Call for Papers

Themenschwerpunkt für RaumPlanung Heft 1-2025 Immobilie und Stadt

Der ganz überwiegende Teil der Gebäude und Grundstücke d.h. der Immobilien einer Stadt liegt in privater Hand. Sie werden von den Eigentümern privat oder zu wirtschaftlichen Zweckenselbstgenutzt, oder sie werden vermietet. Je größer die Stadt, desto höher ist der Anteil der Mietverhältnisse bzw. der Kapitalanlage als Motiv des Immobilieneigentums.

Obwohl die Stadt- und Raumplanung am Gemeinwohl und der Nachhaltigkeit ausgerichtet ist und sich der Ordnung, Gestaltung und Entwicklung von Städten und Räumen widmet, findet die private Immobilie, die den größten Teil Stadt ausmacht und qua ganz überwiegend privater Verfügungsrechte einer hoheitlich-planerischen Steuerung weitgehend entzogen ist, nur am Rande statt. Zwar sind in den letzten Jahren einzelne Lehrveranstaltungen zur Immobilie, die stark von einer betriebswirtschaftlichen Perspektive geprägt sind in die Curricula aufgenommen worden, aber von einer substantiellen Verankerung von Immobilienwissen kann nicht die Rede sein. Dies hat nicht selten zur Folge, dass die Konzepte der Planer:innen an den immobilienwirtschaftlichen Möglichkeiten vorbeigehen und es schwer fällt, zu Lösungen zu kommen, die beide Perspektiven berücksichtigen. Und leider gibt es auch immer wieder Immobilienprojekte, die zwar betriebswirtschaftlich – zumindest zunächst - erfolgreich sind, die aber dem Standort schaden oder nicht nachhaltig funktionieren.

Eine Ursache liegt vermutlich auch darin begründet, dass eine wissenschaftliche Befassung mit der Immobilie im deutschsprachigen Raum erst vor rund 30 Jahren einsetzte. Dabei wurde und wird die Immobilie vor allem aus einzelwirtschaftlicher Perspektive allein als Kapitalanlage betrachtet. Der Kontext des jeweiligen Standorts, die Anforderungen der Nutzungen und deren Veränderungen oder die Qualität im Hinblick auf Gestaltung und Nachhaltigkeit sind dabei letztlich nur Faktoren, die Erlöse, Kosten und Risiken beeinflussen. Dagegen steht für die Stadt- und Raumplanung zentral, Standort, Nutzung, Gestaltung und Nachhaltigkeit zu verbessern. Um Einfluss darauf zu nehmen, sollten die wirtschaftlichen Grundlagen und Zusammenhänge der Immobilienwirtschaft von den Planungswissenschaften erforscht und verstanden werden.

Idee des Themenschwerpunkts „Immobilie und Stadt“ ist es, die Immobilie im Kontext der Stadt- und Raumplanung zu untersuchen und das Verhältnis von Immobilien- und Stadt- oder Quartiersentwicklung grundlegend zu diskutieren. Welche Aspekte der Immobilie sind für die Stadt- und Raumplanung von besonderer Bedeutung? Ist es sinnvoll, die Immobilie in der Quartiersentwicklung stärker in den Blick zu nehmen? Ergeben sich aus der Stadt- und Raumplanung neue Perspektiven auf die Immobilie, ihre Entwicklung, Gestaltung, Nutzung und ggf. Transformation?

Darüber hinaus könnten Beiträge sich zum Beispiel mit den folgenden Themen befassen:

- Alte und neue Formen nachhaltig orientierter Immobilienentwicklung und -Bestandhaltung (Genossenschaften, Baugemeinschaften, Mietshaussyndikat u.a.)
- Strategien und Instrumente kommunaler Bodenpolitik
- Steuern Investoren die Stadtentwicklung – können Städte die Investoren steuern?
- Perspektiven und Alternativen der Wohnungsversorgung einkommensschwacher Haushalte: Alternativen zum real existierenden Sozialen Wohnungsbau?
- Konkurrenz von Gewerbe- und Wohnimmobilienentwicklung: Verdrängung oder ist eine Symbiose möglich?

Einreichen der Beiträge

Die RaumPlanung Heft 1-2025 mit dem Themenschwerpunkt „Immobilie und Stadt“ erscheint Ende Januar 2025. Manuskripte müssen als wissenschaftliche Beiträge für das Peer Review Verfahren bis zum 15. Oktober 2024, als Praxisbeiträge bis zum 15. November 2024 eingereicht werden.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein anonymisiertes (double-blind) Peer-Review-Verfahren. Bitte reichen Sie für das PRV bestimmte Manuskripte ausschließlich über die Adresse peer@ifr-ev.de ein. Wissenschaftliche Beiträge enthalten folgende Teile:

- Vortext als Themenaufriß (500 bis 600 Zeichen)
- Beitrag mit 20.000 bis 25.000 Zeichen
- Abstract mit einer kurzen Angabe zu Inhalt, Methodik und Ergebnissen des Beitrags in Deutsch und Englisch (jeweils 300 bis 400 Zeichen)
- Fachbezogene Schlüsselworte (in Deutsch und Englisch)

Nach erfolgreichem Peer-Review-Verfahren werden die Beiträge in der Fachzeitschrift RaumPlanung als „Wissenschaftlicher Beitrag. Peer reviewed“ gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zur formalen Abfassung der Beiträge finden Sie im Autor*innenleitfaden auf der IfR-Website unter www.ifr-ev.de.

Für Fragen zum Einreichen der Beiträge steht Ihnen auch die Geschäftsstelle des IfR unter redaktion@ifr-ev.de oder der Telefonnummer 0231 - 75 95 70 zur Verfügung. Weitere Fragen können gerne auch an das Redaktionsteam gerichtet werden: thomas.krueger@hcu-hamburg.de, gaertner@iat.eu

Redaktion RaumPlanung
Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund